

## **Beitragsordnung des SV Germania Mittweida 1897 e.V.**

(gemäß § 6 der Vereinssatzung, beschlossen zur Mitgliederversammlung am 31.03.2017, gültig ab 30.06.2017)

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein.  
Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühr und die Umlagen werden von den wahlberechtigten Mitgliedern beschlossen bzw. können zu einem anderen Termin festgesetzt werden.
3. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt in der Regel durch Abbuchungsverfahren bis zum 01.01. bzw. 01.07. jeden Jahres.  
Alle Mitglieder werden angehalten, eine Lastschrifteinzugsermächtigung für die Zeit ihrer Mitgliedschaft zu erteilen.
4. In dem Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung des Sächsischen Landessportbundes enthalten.
5. Der jährliche Mitgliedsbeitrag an den Verein beträgt:

	<u>Beitragsklasse Mitgliederart</u>	<u>Beitragshöhe</u>
1	Schüler, Studenten, Azubi, Jugendliche unter 18 Jahren	80,00 €
2	Erwachsene ab 18 Jahren	120,00 €
3	Familienbeitrag	200,00 €
4	Rentner, Förderer	75,00 €
5	Ehrenmitglieder	beitragsfrei
	<b>Ausstellung Spielerpass:</b>	
	Erstausstellung Erwachsener	7,50 €
	Erstausstellung Jugendlicher	3,50 €
	<b>Aufnahmegebühr:</b>	2,00 €

6. Anträge auf Änderung und/oder Ermäßigung der Beitragshöhe sind mit entsprechenden Nachweisen dem Schatzmeister vorzulegen.  
Eine Änderung der Anschrift sowie eine Änderung der Bankverbindung ist **sofort** anzuzeigen.

7. Kosten bei Rückerstattung des Beitrages bzw. Entzug der Einzugsermächtigung trägt das Mitglied.

8. Der Beitrag ist zahlbar auf das Konto des SV Germania Mittweida 1897 e.V.:

Sparkasse Mittelsachsen  
IBAN: DE 33 8705 2000 3310 0034 50  
BIC : WELADED1FGX

9. Sollte sich ein Mitglied mit der Entrichtung seines Beitrages länger als zwei Monate im Verzug befinden, wobei der Verzug auch ohne Mahnung nach Ablauf o.g. Fristen eintritt, entscheidet der Vorstand über die weitere Teilnahme des Mitgliedes an Wettkämpfen und/oder an anderen Veranstaltungen.

10. Die Mitgliedererfassung erfolgt durch Datenverarbeitung.  
Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert und gesichert.